

Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan (RAEP) Gesundheit Rheinland-Pfalz

RAEP Gesundheit

„Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der Psychosozialen Notfallversorgung“ *(Stand: September 2013)*

Der RAEP Gesundheit regelt die medizinische Primär- und Sekundärversorgung von verletzten oder in anderer Weise gesundheitlich geschädigten Personen, sowie die Betreuung dieser und anderer durch ein Schadensereignis betroffener Personen - insbesondere auch Angehörige.

RAEP Gesundheit

- Die Gemeinden und Landkreise haben als Aufgabenträger nach dem LBKG, zur wirksamen Abwehr von Gefahren, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen
- Auf Grundlage einer Gefahrenabwehr- und Bedarfsanalyse ist die präklinische gesundheitliche Versorgung und Betreuung von Verletzten, sonstigen gesundheitlich geschädigten Personen oder unverletzten Betroffenen im Einzelnen festzuschreiben
- Der AEP Gesundheit ist von den Kreisverwaltungen / Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte zu erstellen und mit den Gemeinden und den in der örtlichen Gefahrenabwehr mitwirkenden Hilfsorganisationen abzustimmen
- Die Maßnahmen dieser speziellen Planung sind in **5 Alarmstufen** unterteilt.

RAEP Gesundheit

Grundlagen zu den Alarmstufen:

- Die einzelnen Alarmstufen ergeben sich auf Grundlage der örtlich verfügbaren Einheiten (RD & SEG) für die einzelnen Landkreise / kreisfreien Städte nach einem standardisierten Berechnungsschema
- Der RAEP Gesundheit kommt zur Anwendung, sobald Einheiten des Rettungsdienstes mit Facheinheiten nach LBKG (z.B. Feuerwehr) gemeinsam an einer Einsatzstelle tätig werden **oder** aufgrund eines Einsatzes von Hilfsorganisationskräften im Rahmen des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe oder des Katastrophenschutzes gem. den Ausführungen des LBKG tätig werden

RAEP Gesundheit

Grundlagen zu den Alarmstufen:

- Vorzugehen ist jeweils nach der höchsten, festzustellenden Alarmstufe
- **LNA und OrgL** können aufgrund der Lageeinschätzung oder auf Anforderung der Einsatzkräfte des RD oder der Einsatzleitung nach LBKG vor Ort in jeder der aufgeführten Alarmstufen zum Einsatz kommen.
- Sie müssen jedoch eingesetzt werden, wenn
 - a) die **Alarmstufe 3** ausgelöst wird *oder*
 - b) **6** schwer- oder mehr als **6** verletzten Personen medizinisch versorgt werden müssen

Verfügbare Einheiten

(Bei den SEG-Einheiten: Einsatzmittel des Landkreises / der kreisfreien Stadt und bei Vorliegen einer vertraglichen Regelung auch die Einsatzmittel der Kommune, mit der die vertragl. Regelung besteht)

Rettungsmittel (RTW, Notfall-KTW mit 24h-Besetzung)	7
SEG-San	1
SEG-B	1
SEG-V	1

Beispiel

LNA und OrgL müssen spätestens alarmiert werden bei

5

schwerverletzten Personen

Schwellenwerte Alarmstufen

Alarmstufe	verletzte Personen		zu betreuende Personen		zu versorgende Personen		psychologisch zu betreuende Personen	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1	1	2						
2	3	4	4	8	50	100	1	10
3	5	13	9	50	101	250	11	50
4	14	18	51	100	251	500	51	100
5	19		101		501		101	

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 1

Die Alarmstufe 1 ergibt sich daraus, dass etwa **ein Drittel der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW ausreichen, um die Lage abzuarbeiten.

Maßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 2

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **mit 2/3 der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 3 - 4 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Sanitätsdienstliche Absicherung von Einsatzkräften durch Teile einer SEG-S *oder*
- Betreuung von 4 - 8 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 50 - 100 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von bis zu 10 Personen

Alarmstufe 2 – Maßnahmen

2a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V2_A⁶¹ bis V2_E⁶² Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A2) ⁸³ RTW und (B2) ⁸⁴ NEF/RTH
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ⁸⁵ (inkl. Wehrleiter)
3	ILtS	Nachalarmierung auf Anforderung vor Ort

2b SANITÄTSDIENSTLICHEN ABSICHERUNG VON EINSATZKRÄFTEN durch Teile eines Moduls SEG-Sanitätsdienst

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständige SEG-San mit dem Stichwort „Bereitstellung“ ⁸⁸
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2c BETREUUNG bis zu SEGB2_E⁶⁷ unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständige SEG-B mit dem Stichwort „Betreuung klein“ ⁸⁸
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2d VERPFLEGUNG von bis zu SEGV2_E⁶⁹ Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst Stichwort „Verpflegung klein“ ⁷⁰
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die SEG-Führungskraft

2e PSNV-DIENSTLICHE BETREUUNG von bis zu PSNV2_E⁷¹ Personen

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen PSNV-Kräfte
2	ILtS	Weitergabe von Informationen an die PSNV-Führungskraft

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 3

Alarmierung LNA & OrgL

Wie Alarmstufe 2 + **2/3 aller SEG-SAN** Einheiten in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 5 - 13 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von 9 - 50 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 101 - 250 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von 11 - 50 Personen

Alarmstufe 3 – Maßnahmen

3 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ⁷²
4	FEZ	Alarmierung Wehrleiter ⁷³
5	FEZ	Information Kreisfeuerwehrinspekteur ⁷⁴

3a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V3_A⁷⁵ bis V3_E⁷⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A3) ⁷⁷ RTW und (B3) ⁷⁸ NEF/RTH
7	ILtS	Alarmierung von (C3) ⁷⁹ SEG-Sanitätsdienst
8	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser ⁸⁰
9	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser

3b BETREUUNG von SEGB3_A⁸¹ bis SEGB3_E⁸² unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH ⁸³
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst

...

3c VERPFLEGUNG von SEGV3_A⁸⁴ bis SEGV3_E⁸⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst

3d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von PSNV3_A⁸⁶ bis PSNV3_E⁸⁷ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung von (D3) ⁸⁸ PSNV-Kräften
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst ⁸⁸

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 4

Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **mit 3/4 der rund um die Uhr besetzten** RTW und Notfall-KTW sowie **allen SEG-Einheiten** in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- 14 - 18 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von 51 - 100 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von 251 - 500 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von 51 - 100 Personen

Alarmstufe 4 – Maßnahmen

4 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ⁸⁰
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ⁹¹
4	FEZ	Alarmierung Kreisfeuerwehrinspekteur ⁸²
5	FEZ	Alarmierung Technische Einsatzleitung / Führungsgruppe des Landkreises ⁸³
6	FEZ	Info der Ansprechstelle KatS der Kreis-/Stadtverwaltung.
7	FEZ	Information an Landrat o.V.i.A. / Oberbürgermeister ⁸⁴
8	FEZ	Information ADD-Rufbereitschaft

4a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V4_A⁹⁵ bis V4_E⁹⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A4) ⁹⁷ RTW und (B4) ⁹⁸ NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (C4a) ⁹⁹ SEG-Sanitätsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (E4a) ¹⁰⁰ SEG-Betreuungsdienst
12	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser: Aktivierung der haus-internen Alarmpläne ¹⁰¹
13	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser
14	ILtS	Information an die SAR-Leitstelle, Übernahme der Koordinierung der Luftrettungsmittel ¹⁰²

4b BETREUUNG von SEGB4_A¹⁰³ bis SEGB4_E¹⁰⁴ unverletzte Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH ¹⁰⁶
10	ILtS	Alarmierung von (E4b) ¹⁰⁸ SEG-Betreuungsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (C4b) ¹⁰⁷ SEG-Sanitätsdienst
12	ILtS	Alarmierung von (F4b) ¹⁰⁸ SEG-Verpflegungsdienst
13	ILtS	Alarmierung von (D4b) ¹⁰⁹ PSNV-Kräften

4c VERPELEGUNG von SEGV4_A¹¹⁰ bis SEGV4_E¹¹¹ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (F4c) ¹¹² SEG-Verpflegungsdienst
10	ILtS	Alarmierung von (E4c) ¹¹³ SEG-Betreuungsdienst

4d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von PSNV4_A¹¹⁴ bis PSNV4_E¹¹⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (C4d) ¹¹⁶ PSNV-Kräften
10	ILtS	Alarmierung von (E4d) ¹¹⁷ SEG-Betreuungsdienst

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 5

Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage **nur noch mit Unterstützung durch externe Einsatzkräfte** abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel von Folie 8:

- mehr als 18 schwerverletzte oder -erkrankte Personen *oder*
- Betreuung von mehr als 100 unverletzten Personen *oder*
- Verpflegung von mehr als 500 Personen (auch Einsatzkräfte) *oder*
- Psychosoziale Notfallversorgung von mehr als 100 Personen

Alarmstufe 5 – Maßnahmen

5 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr ¹¹⁸
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ¹¹⁹
4	FEZ	Alarmierung Kreisfeuerwehrinspekteur ¹²⁰
5	FEZ	Alarmierung Technische Einsatzleitung / Führungsgruppe des Landkreises ¹²¹
6	FEZ	Information an Ansprechstelle KatS der Kreis-/Stadtverwaltung
7	FEZ	Information an Landrat o.V.i.A., Empfehlung zum Aufbau der Katastrophenschutzleitung ¹²²
8	FEZ	Alarmierung der Rufbereitschaft ADD

5a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von mehr als V4E⁹⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A5) ¹²³ RTW und (B5) ¹²⁴ NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (D5a) ¹²⁵ SEG-Sanitätsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (E5a) ¹²⁶ SEG-Betreuungsdienst
12	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser: Aktivierung der haus-internen Alarmpläne ¹⁰¹
13	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser
14	ILtS	Information an die SAR-Leitstelle, Übernahme der Koordinierung der Luftrettungsmittel ¹⁰²
15	ILtS	Alarmierung Medikamentendepots

5b BETREUUNG von mehr als SEGB4_E¹⁰⁴ unverletzte Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH
10	ILtS	Alarmierung von (E5b) ¹²⁷ SEG-Betreuungsdienst
11	ILtS	Alarmierung von (D5b) ¹²⁸ SEG-Sanitätsdienst
12	ILtS	Alarmierung von (F5b) ¹²⁹ SEG-Verpflegungsdienst
13	ILtS	Alarmierung von (C5b) ¹³⁰ PSNV-Kräften

5c VERPFLEGUNG von mehr als SEGV4_E¹¹¹ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (F5c) ¹³¹ SEG-Verpflegungsdienst
10	ILtS	Alarmierung von (E5c) ¹³² SEG-Betreuungsdienst

5d PSNV-DIENSTLICHEN BETREUUNG von mehr als PSNV4_E¹¹⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
9	ILtS	Alarmierung von (C5d) ¹³³ PSNV-Kräften
10	ILtS	Alarmierung von (E5d) ¹³⁴ SEG-Betreuungsdienst